

Verhaltensregeln für einen erholsamen und sicheren Aufenthalt im Lahrer Stadtpark

Parkordnung

Der Lahrer Stadtpark hat seinen Ursprung als Villengarten des Christian Wilhelm Jamm. Die Grundstruktur der Anlage mit Wegeführung, Teich, Grotte, Pavillon und ein großer Teil der Bäume, stammen aus der Zeit um 1875. Die gesamte Anlage ist denkmalgeschützt.

Der Lahrer Stadtpark ist eine Insel der Beschaulichkeit. Hier können Sie dem Druck und der Spannung des Alltags für ein paar Stunden entfliehen und sich an den Farben und dem Duft der Blumen, dem Zwitschern der Vögel und dem Lachen der Kinder erfreuen. Um diese Freude nicht zu stören und sowohl Ihr Wohl als auch das der anderen Parkbesucher zu schützen, ist es wichtig, sich an bestimmte Verhaltensweisen zu halten. Da der Stadtpark mit seinem Spielplatz gerade bei Familien sehr beliebt ist, möchten wir Sie bitten, Ihren Kindern diese Verhaltensregeln nahe zu bringen, damit alle Besucher des Stadtparks entspannte Stunden erleben können.

Tiere

Die Tiere im Park dürfen nicht gefüttert werden!

Da wir ihre Futteraufnahme nicht kontrollieren können, wissen wir nicht, ob sie krank oder überfüttert sind. Tiere haben den Besuchern auch schon Plastiktüten entrissen, gefressen und sind daran gestorben. Durch Futterneid werden die Tiere aggressiv. Besonders Pfauen verlieren ihre Scheu und können, vor allem in der Balzzeit, gefährlich werden. Kinder dürfen natürlich nicht in die Gehege. Auch sollten sie den Tieren auf der Wiese nicht nachlaufen, denn die Tiere müssen sich auch zurückziehen können.

Brunnen

Kinder dürfen nicht an den Brunnen spielen. Auch Sie wollen nicht von Kindern nassgespritzt werden. Achten Sie bitte darauf, dass Kinder nichts ins Wasser werfen, denn es könnte die Wasserspiele verstopfen und bereitet somit den Gärtnern viel Mühe, sie wieder in Gang zu bringen. Da das Wasser unserer Brunnen aus eigener Wasserversorgung stammt oder umgewälzt wird, ist es kein Trinkwasser.

Blumenbeete, Grünflächen und Bäume

Blumenpflücken ist verboten, denn die anderen Besucher möchten sich auch noch an den Pflanzen erfreuen. Selbstverständlich dürfen auch keine Zweige abgebrochen werden, schon gar nicht zum Füttern der Tiere.

Falls Sie Interesse an den Pflanzennamen haben, bitten wir Sie, den Namen abzuschreiben, anstatt das Schild mitzunehmen oder schlimmer: einen Zweig abzubrechen. Dass Pflanzflächen nicht betreten werden dürfen, sollte selbstverständlich sein.

Klettern auf Bäumen oder auf der Grotte

Durch das Klettern auf den Bäumen besteht nicht nur die Gefahr, dass Äste abbrechen. Es wird zudem, wenn auch nicht direkt sichtbar, die Rinde und das darunterliegende Versorgungsgewebe des Baumes beschädigt. Gleichzeitig wird der Wurzelbereich unter den Bäumen verdichtet und dadurch die Lebensbedingungen für den Baum negativ beeinflusst. Dies ist vor allem bei jungen Bäumen und bei Ziergehölzen problematisch.

Das Klettern auf der Felsenanlage an der Grotte würde nicht nur die dazwischen liegende Bepflanzung zerstören, es werden auch einzelne Steine losgetreten, die nicht nur die Kletternden, sondern auch andere Besucher gefährden.

Hunde dürfen auch an der Leine nicht in den Park, denn wir müssen Rücksicht auf unsere eigenen Tiere nehmen. An den Parkeingängen stehen aber Zwinger für sie bereit.

Rasenflächen betreten.... ja, aber:

Was bei größeren Veranstaltungen im Park nicht zu vermeiden ist, sollte nicht Alltag werden. Allzu schnell zeigen sich Abkürzungen als hässliche braune Pfade, die selbst mit viel gärtnerischer Mühe nicht mehr grün zu bekommen sind. Wir meinen auch, dass es schade wäre, wenn wir unsere Pfauen nicht mehr frei laufen lassen könnten, weil ihnen Kinder und Erwachsene überall nachstellen. Die Tiere müssen sich vor ihnen zurückziehen können. Wollen Sie sich selbst auf dem Rasen niederlassen um auszuruhen und zu genießen, oder interessiert Sie eine Pflanze besonders – nur zu.

Wenn Sie und Ihre Kinder auf Rasenflächen spielen wollen, so stehen Ihnen in Lahr andere, hektargröße

Cityroller, Skateboard, Dreirad, Inliner, Kleinkinderfahrrad und dergleichen

Wir haben nichts einzuwenden, wenn Ihre Kinder ihr kleines Dreirad oder den Roller mitbringen oder Sie mit Rollschuhen begleiten. Aber denken Sie bitte daran, dass der Stadtpark keine Sportanlage ist. Es bereitet kein Vergnügen, wenn einem von hinten ein Skateboard in die Fersen schießt, oder man vor einem heransausendem Dreirad in die Beete springen muss. Wir erwarten von den Eltern, dass sie ihre Kinder, mit Rücksicht auf andere Besucher, im Auge behalten. Dies gilt natürlich auch, wenn Sie die von uns an der Kasse bereitgestellten Fahrgeräte benutzen. Fahrräder sind vor dem Spazieren durch den Park abzustellen.

Fahrräder

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie das „umweltfreundlichste Verkehrsmittel“ wählen, um bis zum Stadtpark zu kommen. Auf den Parkwegen stört das Radfahren jedoch die übrigen Besucher. Lediglich die Parkaufseher oder Parkgärtner dürfen Ihnen mit dem Fahrrad als Arbeitsmittel auf den Parkwegen hin und wieder begegnen. Damit Ihnen während des Parkbesuches Ihr wertvolles Stück nicht abhandenkommt, haben wir hinter dem Kassenhaus (innerhalb des Parks) einen Fahrradabstellplatz eingerichtet.

Fotografieren

Das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Lahr.

Sicherheit

Bäume

- Bei anhaltender Trockenheit kann es auch bei völlig gesunden Bäumen zu Grünastbruch kommen. Bei diesem handelt es sich um nicht vorhersehbare Schäden, die, auch mit der regelmäßigen Baumkontrolle durch Baumsachverständige, nicht vermieden werden können.
- Bei Gewitter stellen manche Bäume aufgrund ihrer Höhe und Art eine besondere Anziehung auf Blitzeinschläge dar.
- Bei Sturm kann es auch zum Ausbrechen größerer Äste von Bäumen oder im Extremfall zum kompletten Versagen des Baumes kommen.

Bitte meiden Sie bei diesen Wettersituationen die Einwirkungsbereiche der Bäume und begeben sich auf die freien Wiesenflächen.

Pflanzen

- Einige Pflanzen können mit Stacheln oder Dornen bewehrt sein.
- Pflanzen und deren Blüten, Früchte oder Blätter können bei Berührung oder Verzehr zu Reizungen oder Vergiftungserscheinungen führen.

Bitte vermeiden Sie und insbesondere Ihre Kinder bei Pflanzen, die Sie nicht einwandfrei kennen, den allzu intensiven Kontakt.

Tiere

- Tiere können unvermittelt picken, beißen oder sich anderweitig zur Wehr setzen. Respektieren einen angemessenen Sicherheitsabstand zu Tieren! Stellen Sie den Tieren nicht nach, füttern Sie nicht und stecken Sie keine Finger durch die Gitter der Volieren. Streicheln Sie keine Tiere, wenn nicht ein Tierpfleger dabei ist. Heben Sie auch keine Kinder in die Gehege (z.B. Erdmännchen).

Bauwerke

- Bauwerke wie Mauern, Grotte etc. können zu Abstürzen führen.
- Holzstege können bei Feuchtigkeit rutschig sein.
- Wasserflächen sind meist tief und können zum Ertrinken führen.

Betreten Sie Mauern und die Grotte keinesfalls! Kommen Sie den Wasserflächen mit Ihren Kindern nicht zu nahe. Prüfen Sie die jeweiligen Wege, insbesondere Holzstege vor dem Begehen auf ihre Eigenschaft.

Vielen Dank für die Einhaltung

